

(19)



(11)

EP 2 048 314 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:

03.10.2012 Patentblatt 2012/40

(51) Int Cl.:

E06B 1/62 (2006.01)

E04F 13/06 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:

15.04.2009 Patentblatt 2009/16

(21) Anmeldenummer: **08017678.7**

(22) Anmeldetag: **08.10.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA MK RS

(30) Priorität: **09.10.2007 DE 102007048311**

(71) Anmelder: **Braun, August**

8200 Schaffhausen (CH)

(72) Erfinder: **Braun, August**

8200 Schaffhausen (CH)

(74) Vertreter: **Schmitt-Nilson, Gerhard**

Klunker Schmitt-Nilson Hirsch

Patentanwälte

Destouchesstrasse 68

80796 München (DE)

(54) **Anputzleiste für den Übergang zwischen einem Fensterrahmen oder Türrahmen und einer Wärmedämmung**

(57) Anputzleiste, die am Übergang zwischen einer an einem Gebäude angebrachten Wärmedämmung und einem eingebauten oder noch einzubauenden Gebäudebestandteil, wie Fensterrahmen oder Türrahmen, positioniert ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Anputz-

leiste an der Wärmedämmung befestigt ist, und zwar unabhängig von einer etwaigen bereits erstellten oder noch zu erstellenden Anbindung der Anputzleiste an die Wärmedämmung mittels Spachtelmasse und/oder Putzmasse.

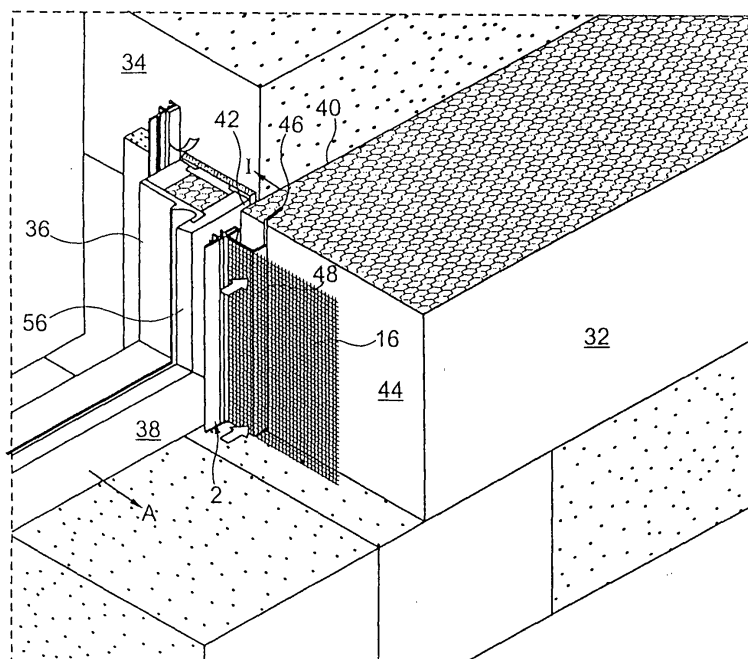


Fig. 2

EP 2 048 314 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 08 01 7678

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 793 061 A2 (BRAUN AUGUST [CH]) 6. Juni 2007 (2007-06-06)	1,2,9-14	INV. E06B1/62 E04F13/06
Y	* Absätze [0026] - [0034]; Abbildung 1 *	12,13	
X	EP 1 698 742 A2 (KASSMANNHUBER PETER [AT]; MICK STEFAN MAG [AT]) 6. September 2006 (2006-09-06) * Absatz [0013]; Abbildungen 1,5 *	1-4,9-14	
X	DE 296 07 346 U1 (PETERSEN HELMUT [DE]; JOERDER ROLF [DE]) 11. Juli 1996 (1996-07-11)	1,2,5-11	
Y	* Seite 3, Zeile 31 - Seite 4, Zeile 4 * * Seite 5, Zeile 22 - Seite 9, Zeile 4; Abbildung 1 *	12,13	
X,P	EP 1 857 606 A2 (BRAUN AUGUST [CH]) 21. November 2007 (2007-11-21) * das ganze Dokument * * Abbildungen 1,2,4 *	1-3, 5-10,14	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E06B E04F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 24. August 2012	Prüfer Hellberg, Jan
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 3
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 08 01 7678

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☒ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

1-14

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 08 01 7678

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4, 9-14

Wärmedämmung mit Anputzleiste mit einer Klebverbindung an der Wärmedämmung

2. Ansprüche: 1, 2, 5-14

Wärmedämmung und Anputzleiste mit einer Steckverbindung der Anputzleiste in einer Nut der Wärmedämmung

3. Ansprüche: 15, 16

Werkzeug geeignet zur Erstellung von Nuten in Wärmedämmung

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 01 7678

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

24-08-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 1793061 A2	06-06-2007	DE 102005057778 A1	06-06-2007
		EP 1793061 A2	06-06-2007
		EP 2281971 A2	09-02-2011

EP 1698742 A2	06-09-2006	AT 395479 T	15-05-2008
		AT 501439 A1	15-09-2006
		EP 1698742 A2	06-09-2006
		SI 1698742 T1	31-12-2008

DE 29607346 U1	11-07-1996	KEINE	

EP 1857606 A2	21-11-2007	DE 102006062701 A1	13-12-2007
		EP 1857606 A2	21-11-2007

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82